



Hauptversammlung der Energiekontor AG am 14. Mai 2009

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung

Für den Fall, dass Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

Hierzu können Sie einer dritten Person Ihres Vertrauens, z.B. Ihrem Ehepartner, aber auch einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung, eine Vollmacht erteilen, die den Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen.

1. Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens

Bitte füllen Sie zur Bevollmächtigung einer dritten Person Ihres Vertrauens das auf der Rückseite der Eintrittskarte befindliche Formular „Vollmacht an einen Dritten“ aus. Die Eintrittskarte mit der unterschriebenen Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als Stimmrechtsvertreter der Energiekontor AG sind Herr Marcus Graf und Herr Jens Hachenberg, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, bestellt. Beide sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren ausdrücklichen Weisungen zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben.

Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ vollständig aus und senden Sie dieses dann an folgende Adresse:

Energiekontor AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Achtung Terminsache:

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis spätestens 12. Mai 2009 bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der oben angegebenen Adresse eingehen.

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 14. Mai 2009. Die persönliche Teilnahme gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich.

Bei Fragen zu den Möglichkeiten und zur Abwicklung der Vollmachtserteilung wenden Sie sich bitte an einen unserer Mitarbeiter unter +49 (0) 89 / 889 690 620.